

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen  
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksache 20/6711 –**

### **Für starke Quartiere, ein attraktives Lebensumfeld und ein gutes Leben in der Nachbarschaft – Die Städtebauförderung**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller fordern die Stärkung und Erhöhung der Städtebauförderung. Der Einsatz der Fördermittel des Bundes und der Länder führe regelmäßig zu einer Einbindung weiterer Fördermittel (u. a. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds für Deutschland) und somit zu erheblichen privaten Folgeinvestitionen. Auch das KfW-Kommunalpanel 2022 zeige auf, dass der ohnehin bereits hohe Investitionsrückstand der Kommunen im Jahr 2022 nochmals auf ca. 159 Milliarden Euro gestiegen sei. Dies unterstreiche den enormen kommunalen Investitionsbedarf und die hohe Bedeutung der Städtebauförderung für die Kommunen.

Die Kommunen stünden bei der Umsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung vor zahlreichen Herausforderungen. So stellten der fortschreitende Klimawandel, Digitalisierung, Mobilitätswende sowie der Strukturwandel in den Innenstädten und der Arbeitswelt hohe Anforderungen an die Transformation der Städte und Gemeinden. Die Bundesregierung werde aufgefordert, die im Haushalt für das Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 790 Millionen Euro für die Städtebauförderung in den kommenden Jahren entsprechend den städtebaulichen Bedarfen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiter zu stärken und perspektivisch zu erhöhen. Ferner sollten mit den Ländern mehrjährige Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen werden, um den Ländern und Kommunen einen flexibleren und längerfristigen Umgang mit den Fördermaßnahmen und -projekten zu ermöglichen. Potenziale der Digitalisierung sollten in der Abwicklung der Förderbescheide wirksam werden.

**B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD.**

**C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/6711 anzunehmen.

Berlin, den 24. April 2024

### **Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen**

**Sandra Weeser**  
Vorsitzende

**Bernhard Daldrup**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Bernhard Daldrup

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/6711** in seiner 104. Sitzung am 12. Mai 2023 erstmals beraten und zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, zur Mitberatung dem Sportausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Verkehrsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Kultur und Medien, dem Ausschuss für Digitales und dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen. In seiner 108. Sitzung am 14. Juni 2023 hat der Deutsche Bundestag den Antrag zusätzlich dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Koalitionsfraktionen fordern in ihrem Antrag die Stärkung und Erhöhung der Städtebauförderung in den kommenden Jahren. Mit ihren ganzheitlichen quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten sei die Städtebauförderung die Erfolgsgeschichte der nachhaltigen Stadtentwicklung des Bundes.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 79. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 75. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 59. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 70. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 70. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 55. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Digitales** hat in seiner 62. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 107. Sitzung am 24. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag anzunehmen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/6711 in seiner 67. Sitzung am 24. April 2024 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, den Antrag anzunehmen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte einleitend, dass der Tag der Städtebauförderung der 4. Mai 2024 sei und nicht der 13. Mai, der noch im Antrag stehe. Wichtig sei jedoch, dass die im Haushalt zur Verfügung stehenden 790 Millionen Euro bereitstünden. Es sei nicht nur die Städtebauförderung, die die Stadtentwicklung unterstützend im Augenmerk habe, sondern dazu gehörten die nationalen Projekte des Städtebaus, dazu gehöre das Sport-Jugend-Kulturprogramm, dazu gehöre der Klimawandel in urbanen Räumen und dazu gehöre auch die kommunale Wärmeplanung, die ein Stück weit die energetische Stadtsanierung auffange. Die Städtebauförderung sei ein wichtiges Element, was deutlich mache, dass man mit weitaus geringerem bürokratischen Aufwand Stadtentwicklung und die Weiterentwicklung der eigenen Kommunen betreiben könne. Derzeit sehe der Stabilitätsrat, auch vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten, davon ab, Maßnahmen zur Rückführung des überhöhten Finanzierungsbedarfes zu empfehlen. Das gelte auch für die Städtebauförderung im Haushaltsjahr 2025. Man hoffe, dass es gelinge, die Städtebauförderung weiterzuentwickeln.

Die **Fraktion der CDSU/CSU** bestätigte, dass es sich um ein Instrument handele, das in den Kommunen bekannt sei und gerne genutzt werde. Das sei der Unterschied zu „Smart-Cities“, wo es häufig daran scheitere, dass man sich in den Rathäusern zu wenig damit auskenne. Städtebauförderung sei ein Instrument, dessen Finanzvolumen auch in Zukunft gehalten, im Idealfall ausgebaut werden müsse. Pro ein Euro Städtebauförderung würden je nach Region sieben bis neun Euro an weiteren privaten Investitionen getätigt werden. Das sei ein wichtiger Faktor. Anzuerkennen sei, dass die nationalen Projekte des Städtebaus wieder aufgelegt worden seien, da es sich um hohe Finanzvolumina handele und damit „Leuchttürme“ finanziert werden könnten. Im Bereich der ländlichen Räume sei leider gekürzt worden. Bayern stärke seinen ländlichen Raum und fördere die Standort- und Lebensqualität durch die „Dorferneuerung“. Ziel sei die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dörfern und Gemeinden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die Mittel der Städtebauförderung direkt bei den Kommunen ankämen, im unmittelbarem Lebensumfeld der Menschen. Es gehe auch darum, dass alle Bevölkerungsgruppen einbezogen würden und partizipierten. Die Kommunen vor Ort wüssten damit umzugehen. Es seien viele gute Gründe genannt worden, warum die Städtebauförderung nicht nur wichtig, sondern auch wirksam sei. Ein Hinweis an die CDU: Auch wenn es Städtebauförderung heiße, so kämen rund 50 Prozent der Mittel im ländlichen Raum an. Es gehe darum, gleichwertige Lebensverhältnisse auf allen Ebenen herzustellen, auch auf der kleinen sozial-räumlichen Ebene. In den letzten Jahren habe der Fokus immer stärker auf den Themen Anpassung an den Klimawandel, Transformation der Energieversorgung, digitaler Wandel und die veränderten Ansprüche an die Mobilität gelegen.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, dass der Antrag eher blumige Worte enthalte und es nur wenige Forderungen gebe. Die Belebung von Orts- und Stadtkernen solle laut Antrag im Fokus stehen. Diesen Forderungen könne jede Fraktion zustimmen. Die Koalition habe einen Antrag vorgelegt, in dem Konkretes fehle. Zwischen den Zeilen sei jedoch erkennbar, dass die zentralen Bestandteile der Städtebauförderung die Themen „Treibhausgasemissionen“ und die „Klimaanpassung“ sein sollen. Auf weitere Punkte könne sich die Koalition in diesem Antrag offenbar nicht einigen. Die Ausführungen zu Klimaanpassung und Treibhausgasemissionen könne die AfD nicht mittragen. Der Antrag werde abgelehnt. Dennoch begrüße die AfD grundsätzlich die Förderung der Städte und des ländlichen Raumes. Es wäre zu begrüßen, wenn es die Bundesregierung schaffen würde, die Innenstädte positiv zu verändern. Dies sei jedoch nicht zu erkennen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass die Städtebauförderung ein sehr wichtiges Instrument sei. Als Beispiel wurde die Entwicklung in den neuen Bundesländern seit der Wende genannt. Es sei sehr viel Geld investiert worden. Beispielsweise seien die ehemaligen Chemiestandorte der DDR heute lebenswerte Städte mit Zuzug. Die Städte würden den ländlichen Raum mittragen. Was in die Städte investiert werde, wirke sich auch auf das Umland aus. Der Tag der Städtebauförderung sei wichtig, weil dort den Menschen im Rahmen von Events die Veränderungen der Städte und des Umfelds nahegebracht würden. Perspektivisch würden die Zentren in den Städten eine andere Funktion haben als früher, nicht mehr nur zum Einkaufen dienen. Dies müsse bedacht werden. Städtebauförderung müsse Stadtzentren perspektivisch noch attraktiver machen.

Die **Gruppe Die Linke** schloss sich den positiven Ausführungen zur Städtebauförderung an. An die Fraktion der AfD richtete sie die Empfehlung, sich vor Ort damit zu befassen, dann bekomme man eine Übersicht, welche Projekte der Städtebauförderung in den jeweiligen Wahlkreisen gefördert würden. Viele Kommunen und Quartiere hätten bisher profitiert. Es wirkten leider auch andere Kräfte auf die Städte ein, beispielsweise Spekulationen. Im Haushalt müsse für noch mehr Unterstützung für die Städtebauförderung gekämpft werden. Das sei auch eine Forderung, wie sie in den letzten Jahren zum Teil auch vom Einzelhandel gekommen sei, der die Folgen der Corona-Krise sehe und eine Verzahnung mit anderen Instrumenten fordere.

Berlin, den 24. April 2024

**Bernhard Daldrup**  
Berichterstatter



